

endgültiges Preisblatt 2019 der Netznutzungsentgelte der Energiegenossenschaft für Wittmund eG - Stand: 01.01.2019

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 9 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Energiegenossenschaft für Wittmund eG

erstellt am:	19.12.2018
erstellt zum:	01.01.2019
gültig ab:	01.01.2019

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	12,09	2,90	70,17	0,58
NS - NE 7 - Niederspannung	30,17	7,42	181,24	1,38

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte ^{3),4)}	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Grundpreis €/ a
Kleinkunden	5,70	6,78	78,00	92,82
Elektrospeicherheizung ⁵⁾	2,40	2,86		
Wärmepumpen ⁵⁾	2,40	2,86		

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Energiegenossenschaft für Wittmund eG

endgültiges Preisblatt 2019 der Netznutzungsentgelte der Energiegenossenschaft für Wittmund eG - Stand: 01.01.2019

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2019

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Energiegenossenschaft für Wittmund eG diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	11,70	0,58
NS - NE 7 - Niederspannung	30,21	1,38

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	30,24	36,28	42,33
NS - NE 7 - Niederspannung	75,43	90,52	105,60

Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom ⁴⁾	induktiv	kapazitiv	Entgelt
Entnahme aus:	cos φ (phi)	cos φ (phi)	Ct / kVarh
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
	z.Zt. 19%
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

endgültiges Preisblatt 2019 der Netznutzungsentgelte der Energiegenossenschaft für Wittmund eG - Stand: 01.01.2019
Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6

--> Preisblatt 7

erstellt am:	19.12.2018
erstellt zum:	01.01.2019
gültig ab:	01.01.2019

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾, Messung²⁾ und Abrechnung⁴⁾ mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) ⁶⁾	860,00
Niederspannung (einschl. MS/NS) ⁶⁾	528,00

Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾, Messung⁷⁾ und Abrechnung⁸⁾ ohne registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:	€/a
Eintarif Niederspannungsnetz	14,00
Zweitarif Niederspannungsnetz ⁹⁾	24,00
Elektronische Zähler	38,00
Stromwandlersatz	16,00
GSM-Modem	70,00

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für die Messung umfasst die tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung
- 4) Das Entgelt für den Abrechnungsvorgang umfasst die monatliche Abrechnung der Netznutzung.
- 5) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 6) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 7) Das Entgelt für die Messung umfasst die jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.
Weitere Messungen werden erneut abgerechnet, ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 8) Das Entgelt für die Abrechnung umfasst die jährliche Abrechnung der Netznutzung. Darüberhinausgehende Abrechnungsvorgänge werden erneut abgerechnet
Ausgenommen sind wiederum zusätzliche Berechnungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 9) inkl. Schaltgerät

endgültiges Preisblatt 2019 der Netznutzungsentgelte der Energiegenossenschaft für Wittmund eG - Stand: 01.01.2019
Preisblatt 8 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen¹⁾

gültig ab:

01.01.2019

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh²⁾
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)	---	0,11

...aus dem § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh²⁾
alle Letztverbraucher	2019	0,416

...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh²⁾
alle Letztverbraucher	2019	0,005

...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh²⁾
alle Letztverbraucher	2019	0,305

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh²⁾
KWK-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbräuche	2019	0,280

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

3) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte